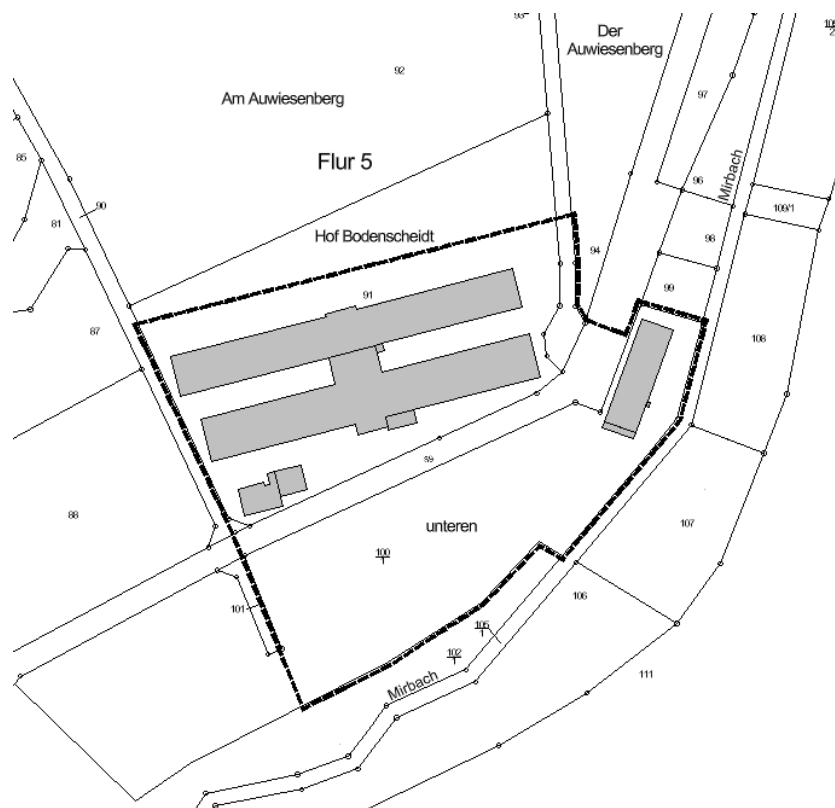


Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Hof Bodenscheid“, Ortsteil Bischoffen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bischoffen hat in ihrer Sitzung am 21.05.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Hof Bodenscheid“, Ortsteil Bischoffen, beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Bischoffen nordöstlich der Ortslage. Zum Plangebiet führt die gleichnamige Straße „Hof Bodenscheid“. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die in der Gemarkung Niederweidbach, Flur 5, die Flurstück 91 tlw., 100/1 tlw. sowie die bestehende Zufahrtstraße auf dem Flurstück 89 tlw. An den räumlichen Geltungsbereich grenzen an (von Norden im Uhrzeigersinn): Ackerflächen, Wald, Bachaue mit Weideland, Fischteiche, Weideland und Ackerflächen. Im Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches liegt eine Fläche von rd. 1,6 ha.



Geltungsbereich ohne Maßstab

Gegenstand der Änderung ist Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die derzeit vorhandene Nutzung mit einem Baurecht auf Zeit.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 30.03.2026 bis 24.04.2026 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bischoffen, Schulstraße 23, 35649 Bischoffen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:00 – 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich werden die Planunterlagen in das Internet eingestellt und können auf der Homepage [www. Bsichoffen.de](http://www.Bsichoffen.de)

unter der Rubrik Aktuelles/Flächennutzungspläne im Verfahren eingesehen und heruntergeladen werden. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich dargelegt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Vorentwurf von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bischoffen, Schulstraße 23, 35649 Bischoffen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Die zur Flächennutzungsplanänderung abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlichen Sitzungen beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Verfahren der Flächennutzungsplanänderung erforderlich sind, der Gemeindevertretung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Gemeinde Bischoffen personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle bis auf das beauftragte Planungsbüro.

Die Gemeinde Bischoffen hat gemäß § 4b BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB das Planungsbüro Koch aus Aßlar beauftragt.

Bischoffen, den 27.03.2026
Herrmann
Bürgermeister